

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31783 –**

Förderung anwendungsorientierter und erfolgreicher Forschung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Förderung anwendungsorientierter Forschung ist den Fragestellern ein besonderes Anliegen. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) stehen wie kein anderer Hochschultyp für den Praxis- und Anwendungsbezug und den Transfer ihrer Forschungsergebnisse.

In zwei Kleinen Anfragen haben sich die Fragesteller daher nach Verlauf und Evaluierung der Förderlinie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Projektakademien“ erkundigt, mithilfe derer Professorinnen und Professoren von HAW bzw. FH beim Einstieg in durch DFG-Drittmittel geförderte Forschungsprojekte unterstützt werden (vgl. <https://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/projektakademie/index.html> sowie Antworten der Bundesregierungen auf Bundestagsdrucksachen 19/12543 sowie 19/14533).

Das nach Auffassung der Fragesteller gravierende Missverhältnis bei der Forschungsförderung durch die DFG in Bezug auf Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einerseits und auf die FH bzw. HAW andererseits hat sich trotz anhaltender Kritik daran nicht geändert. Nur 1,1 Prozent der im Zeitraum 2017 bis 2021 bei der DFG entschiedenen Anträge ist Fachhochschulen zuzuordnen (s. https://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/studien/bericht_drittmittel/index.html).

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) hat in ihrem Gutachten 2019 zudem die Förderstrukturen der DFG mit wichtigen Forschungsförderorganisationen in Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz und den USA verglichen. Ein Ergebnis war, dass die Qualität der Publikationen von durch die DFG geförderten Projekten, basierend auf Publikationen mit Förderverweisen, niedriger war als in den Vergleichsländern. Die EFI regte unter anderem an, zu prüfen, ob die hohe Gewichtung strukturbildender Förderformate nicht zugunsten einer Stärkung der Förderung von Einzelprojekten korrigiert werden könnte (https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/EFI_Gutachten_2019.pdf).

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die DFG-Förderlinie „Projektakademien“ ab 2019 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Anträge auf Einrichtung einer Projektakademie wurden insgesamt bei der DFG gestellt?
 - b) Wie viele Professorinnen und Professoren haben an einer Projektakademie teilgenommen (bitte aufschlüsseln)?
 - c) Aus welchen Wissenschaftsbereichen kamen die Antragstellungen?
 - d) Wie viele Anträge wurden bewilligt, wie viele abgelehnt (bitte nach Wissenschaftsbereichen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 1d werden im Zusammenhang beantwortet.

Seit 2019 wurden keine Anträge auf Projektakademien der Förderrichtlinie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gestellt. Die letzte Projektakademie wurde 2017 bewilligt.

2. Wie viele Anträge auf Projektförderung sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Nachgang der jeweiligen Projektakademien insgesamt in welcher Kostenhöhe gestellt worden (bitte nach Jahr und Art der Sachbeihilfe aufschlüsseln)?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Bewilligungsquote der seit 2019 aus den Projektakademien hervorgegangenen Anträge, und wie verhält sich diese im Vergleich zur durchschnittlichen Bewilligungsquote von DFG-Anträgen?
Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?
4. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 Änderungen bzw. Optimierungen an dem Programm „Projektakademien“ vorgenommen?
Wenn ja,
 - a) welche Änderungen wurden vorgenommen?
 - b) wann wurden diese Änderungen vorgenommen?
 - c) mit welchen Zielen?
 - d) wurden diese Ziele erreicht?

Die Fragen 2 bis 4d werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Zeitraum 2019 bis 2020 wurde innerhalb der Einzelförderung insgesamt über 15 Anträge (Sachbeihilfen) entschieden, die aus den Projektakademien hervorgegangen sind. Dabei handelte es sich um fünf Fortsetzungsanträge und zehn Neuanträge. Von den zehn Neuanträgen sind vier bewilligt worden, so dass sich eine Förderquote von 40 Prozent ergibt. Im Rahmen der gesamten DFG-Förderung betrug die Förderquote für Neuanträge in der Einzelförderung in diesem Zeitraum 33,2 Prozent. Insgesamt wurden für die zehn Neuanträge Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro beantragt, wovon 0,9 Mio. Euro bewilligt wurden. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 26,5 Prozent. Im Rahmen der gesamten DFG-Förderung lag die Bewilligungsquote bei 26,4 Prozent.

Die Zahlen zu Entwicklung und Wirkung der Projektakademien sind kontinuierlich analysiert worden. Nach Auffassung der DFG können die Projektakademien in spezifischen Fällen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an die drittmittelgeförderte Forschung heranzuführen. Ein darüber hinaus gehendes größeres Potential zur Steigerung der Antragszahlen von Forschenden an Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für

Angewandte Wissenschaften (HAW) wird allerdings nicht gesehen. Stattdessen wurden und werden in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern der DFG sowie den relevanten Stakeholdern andere Maßnahmen und Mechanismen zur Verbesserung der Beteiligung von FH und HAW an der Förderung der DFG initiiert. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

5. Wie haben sich die Förder- und Bewilligungsquoten der DFG für Anträge der HAW bzw. FH seit 2019 weiterentwickelt (bitte nach Jahren, Antrags- und Bewilligungszahl sowie Antrags- und Bewilligungssumme aufschlüsseln)?

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Förder- und Bewilligungsquoten von FH/HAW						
	Anzahl Anträge		Förderquote in Prozent	Summe in TEuro		Bewilligungs- quote in Prozent
	beantragt	bewilligt		beantragt	bewilligt	
2019	177	27	15,3	47.045,6	5.079,0	10,8
2020	228	45	19,7	68.941,8	10.521,0	15,3

Basis: Neuanträge in der Einzelförderung, exkl. der Anträge auf Vertretungskosten im Rahmen von Projektakademien.

6. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 unternommen worden, um Professorinnen und Professoren der HAW bzw. FH über die Möglichkeiten der Fördermittelantragstellung bei der DFG zu informieren?

Mit welchem Erfolg?

Seit 2019 wurden von der DFG bislang fünf entsprechende Informationsveranstaltungen durchgeführt. Eine sechste wird im November 2021 stattfinden. Die Nachfragen und Rückmeldungen zeigen, dass die Teilnehmenden eine gute Orientierung über die DFG-Förderverfahren sowie über weitere Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. Fachkollegien-Wahlen) und die jeweiligen Auswahlverfahren erlangt haben. Durch die Informationsveranstaltungen werden die Bereitschaft, sich mit der Antragstellung bei der DFG zu befassen, gestärkt und die hierfür erforderlichen Informationen und Kenntnisse vermittelt.

7. Wann ist die durch die Bundesregierung angekündigte Anregung im Hauptausschuss der DFG, eine möglichst breite und genaue Analyse sowie konkrete Verbesserungsvorschläge durch die DFG erarbeiten zu lassen, erfolgt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/14533)?

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 23. Oktober 2019 an den Deutschen Bundestag übermittelt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14533).

Die Bundesregierung hat bereits in der unmittelbar folgenden Sitzung des Hauptausschusses am 5. Dezember 2019 auf die Notwendigkeit zur Analyse und kritischen Überprüfung des Instruments der Projektakademien hingewiesen und den Verbesserungsbedarf erläutert. Die Bundesregierung hat sich zudem intensiv an den seitdem erfolgten Beratungen und Konsultationen im Kontext der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung von FH und HAW

an der DFG-Förderung beteiligt, sei es im Rahmen von Hauptausschusssitzungen oder der durchgeführten Workshops.

8. Was sind die Ergebnisse der Anregung durch die Bundesregierung
 - a) hinsichtlich der möglichst breiten und genauen Analyse,
 - b) hinsichtlich konkreter Verbesserungsvorschläge,
 - c) hinsichtlich der Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge,
 - d) hinsichtlich der gelebten Praxis dieser Verbesserungsvorschläge?
 - e) Wenn diese Ergebnisse oder Teilergebnisse zu den Fragen 8a bis 8d nicht vorliegen, warum nicht?
Was gedenkt die Bundesregierung ggf. dagegen zu tun?
9. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Ergebnis der von der DFG-Präsidentin eingesetzten Arbeitsgruppe, in der unter dem Vorsitz der Präsidentin der Frage nachgegangen wurde, warum die HAW bzw. FH vergleichsweise wenige DFG-Mittel einwerben (vgl. <https://www.jmwiarda.de/2020/04/02/diversit%C3%A4t-und-exzellenz-sind-f%C3%BCr-mich-untrennbar/>)?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die DFG hat ein umfassendes und detailliertes Monitoring aufgebaut, das einerseits das generelle Antragsaufkommen der FH/HAW sowie die üblichen Kennzahlen (Förder- und Bewilligungsquoten, fachliche Verteilung etc.) in den Blick nimmt und im Weiteren die strukturellen Rahmenbedingungen untersucht, unter denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an FH/HAW forschend tätig sind.

Das Monitoring ist zugleich Grundlage für die Arbeit der von der DFG-Präsidentin mit Unterstützung der Zuwendungsgeber eingesetzten Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Beteiligung von FH/HAW an der Förderung der DFG und den zugehörigen intensiven Konsultationsprozess. Die DFG hat insbesondere zwei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der FH/HAW, der Universitäten, des Bundes und der Länder sowie weiterer Stakeholder durchgeführt, um die Positionen und Bedarfe der einzelnen Beteiligten und Gruppen vertieft zu erheben und Handlungsansätze zu diskutieren.

Im Ergebnis hat der Hauptausschuss der DFG in seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 den Rahmen für ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur weiteren Erschließung der Forschungspotenziale der FH/HAW im Förderhandeln der DFG beschlossen. Die projektierten Maßnahmen sehen unter anderem gezielte Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur und Ausstattung mit Großgeräten von FH/HAW, erweiterte Möglichkeiten der Transferförderung, eine Stärkung der Internationalisierung sowie Anpassungen auf Ebene der DFG-Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren vor. Erste Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.

10. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der DFG neue Beteiligungsformate der HAW bzw. FH bei der DFG geprüft, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, darunter
 - a) eine höhere Repräsentanz in den Gutachtergremien und Fachkollegiaten,
 - b) die Aufnahme einzelner HAW bzw. FH als Vollmitglieder in die DFG,
 - c) eine stärkere Berücksichtigung HAW- bzw. FH-spezifischer Rahmenbedingungen bei der Begutachtung von Anträgen?

Die Fragen 10 bis 10c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Begutachtung in den Förderverfahren der DFG erfolgt unabhängig und nach fachlichen Kriterien. Dementsprechend werden Gutachtende und Gutachtergruppen projektspezifisch ausgewählt bzw. zusammengesetzt, sodass der Anteil von Gutachtenden von FH/HAW ebenfalls von Themen und fachlichen Kriterien abhängig ist.

Die Mitgliedschaft in Fachkollegien gehört zum Kernbereich der Selbstverwaltung der Wissenschaft und beruht dementsprechend auf der Wahl durch Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft. Die DFG kann auf die Zusammensetzung der Fachkollegien nur indirekt Einfluss nehmen. Für einen größeren Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von FH/HAW dürfte insbesondere eine höhere Wahlbeteiligung dieser Institutionen förderlich sein. Die DFG bemüht sich darum, den Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von FH/HAW in den Fachkollegien zu erhöhen, indem zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

FH/HAW können jederzeit Anträge auf Mitgliedschaft bei der DFG stellen, die in den üblichen Verfahren geprüft werden. Das wichtigste Kriterium für die Mitgliedschaft in der DFG ist die nachgewiesene Forschungsstärke.

Eine stärkere Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen von Forschenden an FH/HAW ist Teil des in der Antwort zu den Fragen 8 und 9 erläuterten Maßnahmenpaketes.

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die HAW bzw. FH ihr Potenzial hinsichtlich anwendungsbezogener Forschung und Transfers auf der Grundlage aktueller Förderungsstrukturen voll entfalten können (bitte begründen)?

Die Bundesregierung unterstützt die HAW/FH mit einer Reihe von Förderaktivitäten, insbesondere mit dem BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“. HAW/FH können aber grundsätzlich auch in den Fachprogrammen des BMBF Förderanträge stellen. Das Volumen der Projektförderung an HAW/FH hat sich in den letzten Jahren regelmäßig erhöht, was auch die gestiegene Konkurrenzfähigkeit der HAW/FH gegenüber anderen Antragstellenden dokumentiert. Wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige anwendungsorientierte Forschung ist aber eine adäquate und auskömmliche Grundfinanzierung der HAW/FH seitens der Länder. Diese müssen die HAW/FH insoweit in die Lage versetzen, ihre in den Landeshochschulgesetzen normierten Forschungsaufgaben auch wahrnehmen zu können.

12. Hat die DFG nach Kenntnis der Bundesregierung die Anregung der EFI-Kommission in ihrem Gutachten 2019 aufgenommen und ihre starke Gewichtung auf Förderprogramme, die Kooperation und Strukturbildung erzielen sollen, einer kritischen Überprüfung unterzogen?

Wenn ja, in welcher Form, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die DFG hat sich intensiv mit dem EFI-Gutachten 2019 auseinandergesetzt. Es ist anzumerken, dass die Aussagen des EFI-Gutachtens zu Kooperation und Strukturbildung im Wesentlichen auf einem Vergleich verschiedener internationaler Forschungs- und Wissenschaftssysteme beruhen, der aus Sicht der DFG einer überzeugenden Methodik hinsichtlich der Vergleichbarkeit auf Organisations- und Systemebene entbehrt. Es kann aber festgehalten werden, dass die DFG hinsichtlich des Verhältnisses von Einzelförderung und Verbundförderung ihre Aufgabe richtigerweise darin sieht, die legitimen Interessen der unterschiedlichen Akteure in der Wissenschaft angemessen zu berücksichtigen und möglichst gewinnbringend zusammenzubringen. Hierbei haben sowohl die Einzelförderung der „besten Köpfe“ als auch das Interesse und der Bedarf der Hochschulen und weiterer Akteure des Wissenschaftssystems an strukturbildenden Maßnahmen oder an wissenschaftspolitischen Initiativen, etwa solchen, die zur Einrichtung der Exzellenzinitiative bzw. -strategie geführt haben, einen hohen Stellenwert.

13. Hat die DFG nach Kenntnis der Bundesregierung die Anregung der EFI-Kommission in ihrem Gutachten 2019 aufgenommen und geprüft, ob internationale Zusammenarbeit stärker als bisher durch die DFG gefördert werden könnte?

Wenn ja, in welcher Form, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die im EFI-Gutachten 2019 gemachten Aussagen zur internationalen Zusammenarbeit beziehen sich vor allem auf den Indikator internationaler Publikationen, der nur einen Teilaspekt der internationalen Kooperation beleuchten kann. Internationalität gehört in vielen Disziplinen und Forschungsformaten inzwischen zu den maßgeblichen und strukturellen Kennzeichen von Forschung. Dem trägt die DFG auf der Grundlage ihrer Internationalisierungsstrategie auf allen Ebenen ihres Förderhandelns Rechnung. Im Einzelnen gehören hierzu etwa:

- die Ermöglichung der Einreichung von Anträgen in englischer Sprache, damit durch Einbeziehung von nicht-deutschsprachigen Gutachtenden der wissenschaftliche Fachdiskurs umfassend, auch international, berücksichtigt werden kann;
- die in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländern etablierte Praxis des Lead Agency-Verfahrens. Innerhalb des Anfang 2021 in Kraft getretenen Weave-Abkommens ist die gemeinsame Förderung bi- und trilateraler Projekte mit einer zunehmenden Zahl europäischer Partnerorganisationen möglich. Die Begutachtung erfolgt nach dem Lead Agency-Verfahren;
- die vielfältigen internationalen Ausschreibungen der DFG mit Partnern in zahlreichen Ländern zur gemeinsamen Förderung internationaler Projekte;
- die Berücksichtigung des Kriteriums der Internationalität in Begutachtungen und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für internationale Kooperationsvorhaben in allen DFG-Verfahren;

- internationale Workshops und Programme zur Anbahnung neuer Kooperationen;
- die Einbeziehung internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Teilprojektleitende, Kooperationspartner oder als Mercator-Fellows in den DFG-Verbundförderungen;
- die Vereinbarung von Kooperationsabkommen mit ausländischen Wissenschaftsorganisationen, der Betrieb eigener Auslandsbüros und die Unterstützung internationaler wissenschaftlicher Vereinigungen und Tagungen.

14. Hat die DFG nach Kenntnis der Bundesregierung die Anregung der EFI-Kommission in ihrem Gutachten 2019 aufgenommen, die Gründe für die Muster näher zu untersuchen, die dazu führen, dass die Qualität der Publikationen von durch die DFG geförderten Projekten, basierend auf Publikationen mit Förderverweisen, niedriger als in den Vergleichsländern ist?

Hat sie hier, wie von der EFI empfohlen, verstärkt Wirkungs- und Ursachenanalysen nach neuesten wissenschaftlichen Standards durchgeführt?

Wenn ja, in welcher Form, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Bezogen auf die internationale Vergleichbarkeit relevanter Publikationsleistungen hat die DFG im Kontext des PFI-Monitorings Vorschläge für Indikatoren erarbeitet, die die Gründe für die im EFI-Gutachten dargestellten Muster untersuchen sollen.

Es ist anzumerken, dass die Ergebnisse des EFI-Gutachtens 2019 auf der Rückführung von Publikationen auf eine DFG-Förderung basieren. Die DFG hat allerdings erst vor drei Jahren verpflichtende Formulierungen für „Funding Acknowledgements“ in ihren Verwendungsrichtlinien festgelegt, da solche Referenzen zuvor von vielen Autorinnen und Autoren sehr frei formuliert und deshalb von den Datenbankanbietern, die entsprechende Analysemöglichkeiten anbieten, nur unvollständig erkannt wurden. Die Ergebnisse des EFI-Gutachtens beruhen daher auf einer unvollständigen Datenbasis, worauf die DFG die Autoren der Studie seinerzeit auch hingewiesen hatte. Die DFG wird eine Studie ausschreiben, die sich nach aktuellen wissenschaftlichen Standards mit der Frage beschäftigt, wie bibliometrische Analysen auf der Basis von „Funding Acknowledgements“ so durchzuführen wären, dass sie zu belastbaren Befunden kommen.

15. Wie viel Prozent der DFG-Fördermittel sind seit 2010 jährlich an Projekte der HAW bzw. FH geflossen (bitte nach Jahren, Anzahl der Projekte sowie Disziplinen aufschlüsseln)?

Die Zahlen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage (Tabelle zu Frage 15)

Jahresbezogene Bewilligungssumme 2010 bis 2020 je Wissenschaftsbereich (insgesamt und FH/HAW)

Laufende Förderung	Wissenschaftsbereich	Jahresbezogene Bewilligungssumme	Darunter: FH/HAW		
		Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anzahl Projekte
2010	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	358,7	0,8	0,2	21
	2: Lebenswissenschaften	896,5	1,0	0,1	22
	3: Naturwissenschaften	591,2	1,2	0,2	28
	4: Ingenieurwissenschaften	545,2	4,1	0,8	72
	Ohne fachliche Zuordnung	246,7	0,6	0,2	7
	Insgesamt	2.638,3	7,7	0,3	150
2011	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	386,0	1,2	0,3	23
	2: Lebenswissenschaften	939,5	1,2	0,1	22
	3: Naturwissenschaften	608,0	1,4	0,2	33
	4: Ingenieurwissenschaften	549,4	3,8	0,7	66
	Ohne fachliche Zuordnung	228,5	0,5	0,2	8
	Insgesamt	2.711,3	8,0	0,3	152
2012	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	384,5	1,1	0,3	23
	2: Lebenswissenschaften	938,7	0,7	0,1	14
	3: Naturwissenschaften	611,5	1,4	0,2	29
	4: Ingenieurwissenschaften	531,0	3,5	0,7	56
	Ohne fachliche Zuordnung	213,1	0,4	0,2	8
	Insgesamt	2.678,8	7,1	0,3	130

Laufende Förderung	Wissenschaftsbereich	Jahresbezogene Bewilligungssumme	Darunter: FH/HAW		
		Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anzahl Projekte
2013	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	383,3	0,8	0,2	25
	2: Lebenswissenschaften	934,7	0,5	0,1	12
	3: Naturwissenschaften	600,2	1,2	0,2	27
	4: Ingenieurwissenschaften	526,7	4,7	0,9	61
	Ohne fachliche Zuordnung	193,0	0,3	0,1	9
	Insgesamt	2.637,9	7,5	0,3	134
2014	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	408,0	0,8	0,2	25
	2: Lebenswissenschaften	942,9	0,7	0,1	14
	3: Naturwissenschaften	604,8	1,0	0,2	19
	4: Ingenieurwissenschaften	546,8	3,9	0,7	56
	Ohne fachliche Zuordnung	232,2	0,4	0,2	11
	Insgesamt	2.734,7	6,8	0,2	125
2015	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	434,3	1,0	0,2	26
	2: Lebenswissenschaften	979,5	0,9	0,1	11
	3: Naturwissenschaften	612,8	1,2	0,2	23
	4: Ingenieurwissenschaften	547,5	4,6	0,8	74
	Ohne fachliche Zuordnung	266,3	0,3	0,1	9
	Insgesamt	2.840,3	8,0	0,3	143
2016	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	467,6	1,2	0,3	26
	2: Lebenswissenschaften	1.052,8	0,5	0,0	12
	3: Naturwissenschaften	664,7	0,9	0,1	25
	4: Ingenieurwissenschaften	584,0	4,6	0,8	77

Laufende Förderung	Wissenschaftsbereich	Jahresbezogene Bewilligungssumme	Darunter: FH/HAW		
		Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anzahl Projekte
	Ohne fachliche Zuordnung	263,0	0,6	0,2	14
	Insgesamt	3.032,1	7,8	0,3	154
2017	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	479,8	1,9	0,4	43
	2: Lebenswissenschaften	1.112,0	0,9	0,1	18
	3: Naturwissenschaften	713,6	0,9	0,1	20
	4: Ingenieurwissenschaften	623,7	7,7	1,2	89
	Ohne fachliche Zuordnung	223,7	0,7	0,3	17
	Insgesamt	3.152,8	12,0	0,4	187
2018	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	528,6	2,7	0,5	45
	2: Lebenswissenschaften	1.168,0	1,3	0,1	27
	3: Naturwissenschaften	759,9	0,8	0,1	17
	4: Ingenieurwissenschaften	663,1	7,3	1,1	97
	Ohne fachliche Zuordnung	285,7	0,6	0,2	22
	Insgesamt	3.405,3	12,6	0,4	208
2019	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	492,7	2,5	0,5	47
	2: Lebenswissenschaften	1.166,1	1,5	0,1	25
	3: Naturwissenschaften	734,0	1,2	0,2	22
	4: Ingenieurwissenschaften	639,9	7,3	1,1	96
	Ohne fachliche Zuordnung	251,6	1,0	0,4	24
	Insgesamt	3.284,2	13,6	0,4	214
	1: Geistes- und Sozialwissenschaften	526,2	2,1	0,4	46
	2: Lebenswissenschaften	1.215,9	1,5	0,1	28

Laufende Förderung	Wissenschaftsbereich	Jahresbezogene Bewilligungssumme	Darunter: FH/HAW		
		Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in Prozent	Anzahl Projekte
2020	3: Naturwissenschaften	757,5	0,9	0,1	20
	4: Ingenieurwissenschaften	665,0	8,4	1,3	113
	Ohne fachliche Zuordnung	143,4	0,9	0,6	23
	Insgesamt	3.308,1	13,7	0,4	230

Basis: Exkl. der Anträge auf Vertretungskosten im Rahmen von Projektakademien.

Hinweis: Differenzen in der Tabelle sind rundungsbedingt.

